



Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Vica Mitrovic: Kostenvergleich Kleinklassen – Integrativklassen; schriftlich

Vica Mitrovic sowie 28 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 11. Juni 2013 die beiliegende Interpellation "Kostenvergleich Kleinklassen – Integrativklassen" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen, dass integrative Schulformen separativen in etlichen Belangen überlegen sind. Eine breit angelegte, durch den Nationalfonds lancierte Untersuchung kommt zum Schluss, dass sich „sowohl leistungsbezogene als auch kulturelle Vielfalt im Schulzimmer positiv auf die schulische Integration der Immigrantenkinder mit Schulleistungsschwächen auswirken“¹. Zudem weist die Untersuchung darauf hin, dass die verbreitete Befürchtung, leistungsschwache Kinder hemmen die Lernentwicklung von Mitschülerinnen und Mitschülern, bei systematischer Prüfung nicht nachweisbar ist. Trotz dieser grundsätzlich positiven Beurteilung der Integration, vor allem auch mit Blick auf eine bessere Chancengerechtigkeit, muss auch anerkannt werden, dass der Integration Grenzen gesetzt sind. Übersteigt die Gruppe der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler, die zudem aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen stammen, die Grenze von 40 bis 50 Prozent einer Klasse, sind insbesondere in grösseren Klassen Leistungseinbussen nachweisbar.²

¹ Vgl. Winfried Kronig/Urs Häberlin/Michael Eckhart: Immigrantenkinder und schulische Selektion, 2000

² Urs Moser/Florian Keller: Regressionsanalyse mit den Stellwerkdaten zur Klassenzusammensetzung und Klassengrösse, Zürich 2007



Es gilt darum, ein differenziertes Fördersystem zu garantieren und situativ kindgerechte und dem Schulsystem angepasste Lösungen zu finden. An dieser Zielsetzung orientiert sich das vom Stadtrat im September 2009 verabschiedete Förderkonzept: Wenn immer möglich sollen Kinder in einer Regelklasse integriert werden, d.h. Frühselektion soll vermieden werden, doch bleibt die Zuweisung an eine Kleinklasse möglich.

Das städtische Förderkonzept beinhaltet die Plafonierung der bisherigen Fördermittel und setzt damit ein klares Zeichen, dass das Förderkonzept nicht als Sparmassnahme angedacht ist, sondern als Anregung, die vorhandenen Mittel möglichst kind- und entwicklungsorientiert einzusetzen, sei es für integrierende, sei es für separierende Massnahmen. Diese Plafonierungsvorgabe konnte bisher eingehalten werden, doch sind bei der Verwendung der Mittel markante Verschiebungen feststellbar. So ist die gesamte Anzahl der Kleinklassen seit dem Schuljahr 2008/09 von damals 42 auf neu 19 (2013/14) reduziert worden. Mit der vom Parlament beschlossenen flächendeckenden Einführung des Einschulungsmodells „KidS“ für die Grundstufe werden zudem die letzten noch existierenden Einführungsklassen in der Stadt St.Gallen aufgehoben. Damit wird sich die Situation der Primarschulen der Stadt St.Gallen in absehbarer Zeit kaum von den in der Interpellation erwähnten Verhältnissen in Winterthur mit insgesamt 5.5 Kleinklassen (4 Einführungsklassen und 1.5 Kleinklassen) unterscheiden, da die Anzahl an Kleinklassen auf der Primarstufe sich im Schuljahr 2013/14 auf 8 reduzieren wird.

Anders ist die Situation auf der Oberstufe zu beurteilen. Da der Kanton Zürich und damit auch die Stadt Winterthur drei Oberstufen-Niveaus kennen, besteht nachvollziehbar ein geringerer Bedarf an separaten Kleinklassen. Zudem hat die Stadt Winterthur eine höhere Quote an Kindern, die in Sonderschulen beschult werden. Dies hat zur Folge, dass zwei Kleinklassen der Oberstufe in der Stadt Winterthur 2013/14 elf ebensolche Klassen (inklusive Time-Out-Klassen) in der Stadt St.Gallen gegenüber stehen. Erklärtes und aufgrund der aktuellen Zahlen realistisches Ziel des Förderkonzeptes der Stadt St.Gallen ist, dass pro Schulkreis auf der Oberstufe noch je eine Kleinklasse pro Jahrgang angeboten wird (total neun Kleinklassen und eine Time-Out-Klasse).

2 Zu den einzelnen Fragen der Interpellation

2.1 Kostenberechnungen der integrativen Beschulung versus Kleinklassenplatzierungen

Integrativ geführte Klassen sind gegenüber Kleinklassen tendenziell günstiger. Unter Berücksichtigung, dass die Integration einer potentiellen Kleinklassenschülerin oder eines Kleinklassenschülers in die Regelklasse auf der Primarstufe im Durchschnitt gemäss kanto-



nenal Vorgaben mindestens 2.7 zusätzliche Jahreslektionen à CHF 4'000 und auf der Oberstufe mindestens 3 zusätzliche Jahreslektionen à CHF 4'000 absorbiert, ergeben sich folgende Vergleichszahlen³ (Kosten pro Schülerin / Schüler und Schuljahr).

Primarschule:

| | |
|---|------------|
| Kleinklassenschülerin / Kleinklassenschüler | CHF 28'700 |
| Regelklassenschülerin / Regelklassenschüler mit 2.7 Förderlektionen | CHF 26'000 |

Oberstufe:

| | |
|---|------------|
| Kleinklassenschülerin / Kleinklassenschüler | CHF 39'800 |
| Realschülerin / Realschüler mit 3 Förderlektionen | CHF 31'900 |

Bei diesen Beschulungskosten ist nicht berücksichtigt, dass Kleinklassen weniger Schulraum beanspruchen und sich damit minimale Einsparungen durch die Reduktion des notwendigen Schulraums erzielen lassen. Umgekehrt kann eine Kleinklassenzuteilung auf der Primarstufe zusätzliche Transportkosten generieren, da nicht in jedem Primarschulhaus Kleinklassen geführt werden.

2.2 Welche Mittel und Massnahmen wären notwendig, um die integrative Beschulung zu implementieren?

Das Förderkonzept benennt sämtliche Fördermassnahmen, sowohl integrativer wie auch separativer Art. Soll eine Systemkorrektur nachhaltig wirken, muss sie Schritt für Schritt vorbereitet werden. Gemeinsam mit den Schulleitungen, aber auch mit den Lehrteams, wurde darum seit Jahren die Umstellung in Richtung vermehrter Integration vorbereitet und auch sukzessive vollzogen. Als Unterstützung dient dabei vor allem das unter dem Stichwort „Fit für die Vielfalt“ geschaffene Weiterbildungsprogramm, welches sich über drei bis vier Jahre erstreckt. Dieses Weiterbildungsprogramm führte während der vergangenen zwei Schuljahren zu jährlichen Kosten von rund CHF 40'000.

Ziel ist, dass in allen Schulteams Schulentwicklungsbeauftragte neue Formen im Umgang mit der Heterogenität mit ihren Kolleginnen und Kollegen erproben und auch der Situation angepasst weiterentwickeln. Dieses von der Stadt entwickelte Modell geniesst hohe Akzeptanz. Das vom Kanton lancierte Weiterbildungsprogramm „Eine Schule für alle gestalten –

³ Gebührentarif für den Besuch der städtischen Volksschule und der Musikschule vom 19. Februar 2013 (sRS 211.511)



Ressourcen erkennen, aufbauen, nutzen“ orientiert sich weitgehend an den Erfahrungen der Stadt St.Gallen. Das Konzept darf darum im kantonalen Vergleich als vorbildlich eingestuft werden.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation vom 11. Juni 2013

